

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Peter Welnhofer**, Herbert Ettengruber, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger, Hans Herold, Alexander König, Martin Neumeyer, Thomas Obermeier, Sebastian Freiherr von Rotenhan, Jakob Schwimmer, Ernst Weidenbusch, Dr. Bernd Weiß **CSU**

Drs. 15/9294, 15/9848

Gerichtskosten im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Gerichtskostengesetz dahingehend zu ändern, dass in Prozessverfahren vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. die Verfahrensgebühren erst mit der Kostenentscheidung und dem Ende des Verfahrens fällig werden und
2. die Verfahrensgebühr bei Rücknahme der Klage bis spätestens eine Woche vor der vom Gericht angesetzten mündlichen Verhandlung entfällt.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident